SCHUTZ EINER FARBE ALS MARKE

Kann ich meine Unternehmensfarbe schützen?

Immer wieder wird rechtlich diskutiert, ob auch eine Unternehmens- oder Produktfarbe als Marke geschützt werden kann, und jemandem damit ein Monopolrecht gegenüber Konkurrenten verleiht. Den aktuellen Stand der Diskussion und die neueste Meinung des OGH fasst Ihnen aus unserem IP-Team Mag. Sebastian Kittl LL.M. kurz zusammen:

1. Marke als Monopol

Neben den üblichen und bekannten Wort- und Bildzeichen können auch einzelne Farben als Marke geschützt werden. In der Theorie ist es daher möglich, Mitbewerber von der Verwendung einer konkreten Farbe für bestimmte Waren oder Dienstleistungen auszuschließen.

2. Hohe Anforderungen von Farbmarken

Allerdings stellt die Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen an die sogenannte Unterscheidungskraft von Farbmarken. Unterscheidungskraft besagt, dass die angesprochenen Kundenkreise eine Marke mit einem bestimmten Unternehmen assoziieren. Beispielsweise fehlt es gängigen Begriffen, die lediglich auf Eigenschaften des beworbenen Produktes hinweisen, oder alltäglichen Werbeslogans an Unterscheidungskraft. Ebenso sieht die Rechtsprechung gewöhnliche, im Alltag vorkommende Farben in der Regel als nicht unterscheidungskräftig an.

3. Verkehrsgeltung

Die fehlende Unterscheidungskraft kann durch den Nachweis der sogenannten Verkehrsgeltung überwunden werden. Verkehrsgeltung liegt vereinfacht gesagt vor, wenn eine Marke derart bekannt ist, dass ein nicht unbedeutender Anteil der angesprochenen Kundenkreise die Marke mit einem bestimmten Unternehmen assoziiert. In der Praxis wird die Verkehrsgeltung oftmals mit demoskopischen Gutachten bewiesen. Es existieren jedoch keine starren Prozentsätze, ab wann eine Marke als bekannt genug gilt, damit Verkehrsgeltung angenommen werden kann. Die Rechtsprechung betont sogar umgekehrt, dass nicht zwingend ab einer bestimmten Bekanntheit jedenfalls Unterscheidungskraft anzunehmen wäre.

4. Die Meinung des OGH bei Farbmarken

Der Oberste Gerichtshof hat vor kurzem zu der Frage Stellung genommen, ab welchem Bekanntheitsgrad eine bestimmte Farbe über Verkehrsgeltung verfügt. Konkret ging es um die Zuordnung der Farbe Orange (RAL 2008) für Einzelhandelsdienstleistungen im Bereich von Bau- und Heimwerkerartikeln.

5. Wie hoch muss die Verkehrsgeltung bei Farbmarken sein?

Der OGH sah einen Kennzeichnungsgrad von 50 bis 58% bei Personen über 14 Jahren und einen Marktanteil des Unternehmens von 35% als nicht ausreichend an, um Verkehrsgeltung nachzuweisen. Dabei berücksichtigte er auch, dass 10% der Befragten die Farbe einem anderen konkreten Unternehmen aus derselben Branche zugeordnet hatten.

Die Entscheidung zeigt die Schwierigkeiten für die Registrierung von Farbmarken auf, da nicht nur eigene Marktanteile und die Bekanntheit des eigenen Unternehmens zu berücksichtigen sind, sondern auch von allfälligen Konkurrenten.

6. Lösung und sinnvoller Weg

Um eine Farbmarke effektiv geschützt zu bekommen und sich damit gut von Konkurrenten abzuheben, sollte von Anfang an ein ungewöhnlicher Farbton, besser noch eine ungewöhnliche Farbkombination gewählt werden, die dann über Jahre gut dokumentiert und schon mit dem Blick auf die Erreichung einer Verkehrsgeltung verwendet wird. Blickt man auf das T-Mobile Magenta,

das Kärcher-Gelb

oder die allen Juristen bekannten Manz-Bücher

so zeigt sich, dass die Marke mit all ihren Funktionen und Möglichkeiten im Investment in der Zukunft ist.

Bei uns beraten Sie Sebastian Kittl und Stefan Schoeller in allen Fragen des nationalen und internationalen Markenrechts, sowie im Wettbewerbsrecht, TKG, E-Commerce und Datenschutz.

Sebastian Kittl, IP und Markenrecht

Zur Veranschaulichung ein paar Bilder aus dem österreichischen Markenregister:

18264333		UM	30.06.2020	Storch-Ciret Holding GmbH	06, 08, 09, 16, 17, 20, 35	Angemel	let
18275772		UM	22.07.2020	J+W Liegenschaftsverwaltungs GmbH GmbH	07	Registrie	t
18282231	Z	UM	04.08.2020	Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA GmbH & Co. KGaA	16, 18, 20, 21, 22, 25, 28, 32, 41, 43	Angemel	let
18302409		UM	03.09.2020	PayPal, Inc.	09, 35, 36, 42	Angemel	let